

Gebührensatzung

7.04

für die Friedhöfe der Stadt Essen
vom 5. Februar 2024

Der Oberbürgermeister
Amt für Ratsangelegenheiten
und Repräsentation

STADT
ESSEN

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) und i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 2,4 u. 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), in Verbindung mit der Friedhofssatzung der Stadt Essen hat der Rat der Stadt Essen in der Sitzung am 31.01.2024 die folgende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Stadt Essen erhebt für die Benutzung ihrer Friedhöfe, die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen und für die Leistungen der Friedhofsverwaltung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem jeweils geltenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren für Bestattungen, die Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen, Leistungen der Friedhofsverwaltung, den Erwerb und die Verlängerung von Nutzungsrechten ist verpflichtet
 1. wer sie beantragt,
 2. wer die Zahlung der Gebühren durch eine vor der Friedhofsverwaltung abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
 3. wer für die Gebührenschuld eines anderen oder selbst kraft Gesetzes haftet, z.B. der Erbe oder wer nach dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Juni 2003 (GVBl. NRW S. 313) bestattungspflichtig ist.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Antragstellung, spätestens mit dem Beginn der tatsächlichen Benutzung der Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen beziehungsweise mit dem Beginn der Tätigkeit des Friedhofsträgers. Die Gebühren werden am 28. Tag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Der Friedhofsträger ist berechtigt, in Ausnahmefällen Vorauszahlungen zu verlangen.

§ 4 Gebührenverzeichnis

Erwerb, Verlängerung und Rückgabe von Nutzungsrechten an Grabstätten

Sarggrabstätten	Ruhezeiten	Gebühr
Reihengrab für Erwachsene vom 4. Lebensjahr	25 Jahre	1.400,00 €
Reihengrab für Kinder	20 Jahre	220,00 €
Reihengrab für Muslime / islamische Grabfelder	40 Jahre	2.240,00 €
Reihengrab für muslimische Kinder / islamische Grabfelder	30 Jahre	375,00 €
Wiesenreihengrab mit städtischer Pflege	25 Jahre	2.150,00 €
Wahlgräber	25 Jahre	2.050,00 €
Waldgräber	25 Jahre	3.000,00 €
Partnerwiesengräber mit städtischer Pflege (2 Stellen)	25 Jahre	4.600,00 €
Gemeinschaftsgräber	25 Jahre	1.650,00 €
Entzug von Nutzungsrechten je Grabstelle	Grundgebühr	70,00 €
Entzug von Nutzungsrechten je Grabstelle	Unterhaltungsgebühr	54,00 €
Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten je Grabstelle	Grundgebühr	70,00 €
Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten je Grabstelle	Unterhaltungsgebühr	54,00 €
Reservierung von Wahlgräber für die Dauer von 5 Jahren		220,00 €
Urnengrabstätten	Ruhezeiten	Gebühr
Urnenreihengrab	25 Jahre	1.150,00 €
Urnenreihengrab anonym	25 Jahre	1.100,00 €
Urnenreihengrab anonym (Sozialbestattung)	25 Jahre	300,00 €
Urnenwiesengrab mit städtischer Pflege	25 Jahre	1.475,00 €
Urnenthemengräber mit gärtnerischer Pflege und Stele	25 Jahre	2.500,00 €
Urnenwahlgrab	25 Jahre	1.300,00 €
Urnenwiesendoppelgrab mit städtischer Pflege	25 Jahre	1.650,00 €
Urnenwaldgrab	25 Jahre	1.650,00 €
Urnensondergrab (ehemalige Erdgräber)	25 Jahre	1.250,00 €
Urnenbaumgrab auf Wiesenflächen	25 Jahre	2.375,00 €
Urnenbaumgrab naturnah in Waldbereichen	25 Jahre	2.625,00 €
Mensch und Tierbestattung	25 Jahre	1.600,00 €

Kolumbarium Außen- und Innenkammer für 2 Urnen	25 Jahre	2.700,00 €
Kolumbarium Außen- und Innenkammer für 4 Urnen	25 Jahre	3.200,00 €
Entzug von Nutzungsrechten je Grabstelle	Grundgebühr	60,00 €
Entzug von Nutzungsrechten je Grabstelle	Unterhaltungsgebühr	44,00 €
Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten je Grabstelle	Grundgebühr	60,00 €
Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten je Grabstelle	Unterhaltungsgebühr	44,00 €
Reservierung Urnenwahlgräber für 5 Jahre		175,00 €
Verlängerung Sarggrabstätten		Gebühr
Wahlgräber je Grabstelle / Jahr		82,00 €
Waldgräber je Grabstelle / Jahr		120,00 €
Partnerwiesengräber mit städtischer Pflege (2 Stellen)		184,00 €
Gemeinschaftsgräber		66,00 €
Gemeinschaftsgräber Waldlage (nur Altbestand)		86,00 €
Verlängerung ausschl. zu Pflegezwecken je Jahr / Grabstelle	für mindestens 2 Jahre	60,00 €
Verlängerung Urnengrabstätten		Gebühr
Urnwahlgrab je Stelle / Jahr		52,00 €
Urnwiesendoppelgrab mit städt. Pflege je Stelle / Jahr		66,00 €
Urnwaldgrab je Stelle / Jahr		66,00 €
Urnsondergrab (ehemalige Erdgräber) je Stelle / Jahr		50,00 €
Urnbaumgrab auf Wiesenflächen je Stelle / Jahr		95,00 €
Urnbaumgrab naturnah in Waldbereichen je Stelle / Jahr		105,00 €
Mensch und Tierbestattung je Stelle / Jahr		64,00 €
Kolumbarium Außen- u. Innenkammer für 2 Urnen / Jahr		108,00 €
Kolumbarium Außen- u. Innenkammer für 4 Urnen / Jahr		128,00 €
Verlängerung ausschl. zu Pflegezwecken je Jahr / Grabstelle	für mindestens 2 Jahre	44,00 €

Grabbereitung		Gebühr
Reihengräber für Erwachsene vom 4. Lebensjahr	Grabhügel ohne Bepflanzung	620,00 €
Reihengräber für Kinder	Grabhügel ohne Bepflanzung	275,00 €
Wahlgräber für Erwachsene vom 4. Lebensjahr	Abtransport der Kränze / Erde	720,00 €
Wahlgräber für Kinder und Totgeburten	Abtransport der Kränze / Erde	350,00 €
Probesondierung		140,00 €
Urnengräber	Abtransport der Kränze / Erde	215,00 €
Urnenreihengrab anonym (Sozialbestattung)	Abtransport der Kränze / Erde	35,00 €
Abräumen Urnengräber je Grabstelle		95,00 €
Abräumen Sarggräber je Grabstelle		200,00 €
Beibestattung Wahlgräber Sarg		765,00 €
Beibestattung Wahlgräber Urne		215,00 €
Ausgrünen Sarggräber	mit Matten	75,00 €
Ausgrünen Urnengräber	mit Matten	44,00 €
Kolumbarien		95,00 €
Beisetzung einer Grabbeigabe		180,00 €
Zusatzgebühr für Urnenbeisetzung	in Gemeinschaftsgräbern	95,00 €
Ausgrabung / Umbettung *		Gebühr
Erwachsene vom 4. Lebensjahr aus Sarggräbern		2.350,00 €
Kinder aus Sarggräbern		950,00 €
Ausgrabung / Umbettung von Urnen		290,00 €
Genehmigung einer Ausgrabung / Umbettung m. Aufsicht	Konfess. / priv. Friedhöfen	140,00 €
* erfolgt die Beisetzung erneut auf einem städt. Friedhof		
ist die entsprechende Beisetzungsgebühr zu entrichten		
Zuschläge für Leistungen an Samstagen		Gebühr
Grabbereitung für Sarggräber		240,00 €
Grabbereitung für Urnengräber		180,00 €
Benutzung der Einrichtungen / Infrastruktur		150,00 €
Trauerhallen / Einrichtungen		Gebühr
Große Trauerhalle (Park-, Südwest-, Nord-, Terrassen-,	mit Grunddekoration	345,00 €
Friedhöfe Am Hallo , Am Hellweg, Überrauch, Bergfriedh.	mit Grunddekoration	345,00 €
Kleine Trauerhalle auf allen Friedhöfen	mit Grunddekoration	285,00 €
Benutzung ab Trauerhalle / Vorplatz/ Unterstand	auf allen Friedhöfen	175,00 €

Nutzung der Trauerhallen d. gemeinnütz. Einrichtungen	mit Grunddekoration	165,00 €
Abschiedsr., Grunddeko., Aufbahrung–Kranzwagen	je Tag	50,00 €
Aufbahrungsr., Grunddeko., Aufbahrung–Kranzwagen	je Tag	50,00 €
Kühlraum	je Tag	98,00 €
Nutzung der Orgel oder Harmonium		30,00 €
Krematorium Am Hellweg *zzgl. Ust.	Leistungen gem. § 12 Abs. 1 UstG	Gebühr
Einäscherung von Erwachsenen vom 4. Lebensjahr *	mit Genehmigung u. Urnenkapsel	280,00 €
Einäscherung von Kindern *	mit Genehmigung u. Urnenkapsel	165,00 €
Einäscherung einer Tot– oder Fehlgeburt *	mit Genehmigung u. Urnenkapsel	85,00 €
Annahmegebühr *		36,00 €
Zusatzgebühr f. Termineinäscherung innerh. von 2Tagen*	nach Vorlage aller Unterlagen	45,00 €
Amtsärztliche Untersuchung*	2. Leichenschau	40,34 €
Versand einer Urne innerhalb Deutschlands*		66,00 €
Versand einer Urne innerhalb EU*		66,00 €
Versand einer Urne außerhalb EU*		73,00 €
Aushändigung von Fremdstoffen*		50,00 €
Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeck.	Maximal bis	Gebühr
Steh. Grabmale für Reihengräber Erwachsene vom 4. Lj.	H. 100 cm / B. 65 cm / T. n. Statik	75,00 €
Steh. Grabmale für Reihengräber Kinder	H. 75 cm / B. 55 cm / T. n. Statik	40,00 €
Steh. Grabmale für Wahlgräber	H. 120 cm / B. 75 cm / T. n. Statik	220,00 €
Stelen für Wahlgräber	H. 180 cm / B. 40 cm / T. n. Statik	220,00 €
Stehende Grabmale für Urnengräber	H. 100 cm / B. 60 cm / T. n. Statik	75,00 €
Stehende Grabmale für Urnengräber 1,50 m x 1,50 m	H.150 cm / B. 60 cm / T. n. Statik	75,00 €
Liegende Grabmale für Reihengräber Erw. vom 4. Lj.	L. 100 cm / B. 60 cm / T. 6 cm	40,00 €
Liegende Grabmale für Reihengräber Kinder	L. 40 cm / B. 50 cm / T. 6 cm	40,00 €
Liegende Grabmale für Wahlgräber	L. 120 cm / B. 75 cm / T. 10 cm	90,00 €

Liegende Grabmale für Urnengräber	L. 75 cm / B. 60 cm / T. 6 cm	40,00 €
Wiesen- und Partnerwiesengräber bündig mit Rasen	L. 40 cm / B. 60 cm / T. 6 cm	40,00 €
Grabeinfassung Reihen- und Urnengräber	je Grabeinheit	40,00 €
Grabeinfassung Wahl- / Urnensondergräber	je Grabeinheit	90,00 €
Grababdeckung Reihen- und Urnengräber	je Grabeinheit	75,00 €
Grababdeckung Wahl- / Urnensondergräber	je Grabeinheit	175,00 €
Genehmigung von Verschlussplatten für Kolumbarien	je Kammer	90,00 €
Genehmigung von Holzkreuzen Reihengräber	nach 6 Monaten	65,00 €
Genehmigung von Holzkreuzen Wahlgräber	nach 6 Monaten	90,00 €
Genehmigungsantrag	je Grabeinheit	48,00 €
Veränderungsantrag	je Grabeinheit	45,00 €
Überprüfung der Standsicherheit	stehende Grabmale je Grabstätte	35,00 €
Sonstige Leistungen		Gebühr
Fahrgenehmigung für Nutzungsberechtigte	2 Jahre	27,00 €
Zulassungskarte für Dienstleistungserbringer	2 Jahre je Karte und Mitarbeiter	27,00 €
Urnenaufnahmebescheinigung		32,00 €
Sonst. Bescheinigungen z. B. Erbenermittlung	Film- und Fotogenehmigungen	35,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2024 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

* * *

Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Essen
vom 9. Februar 2024 (Neufassung)